


Gut etabliert in der Selbständigkeit /



Selbständigerwerbende sind für ihre finanzielle und materielle Absicherung selbst verantwortlich. Leider werden regelmässige Kontrollen und dringend nötige Anpassungen allzu oft vernachlässigt. Neueste Studien belegen die weitverbreitete ungenügende Vorsorge in Kleinbetrieben deutlich. Diese Checkliste gibt Ihnen eine Übersicht über die wichtigsten Themen.


	Thema	Hinweis	Handlungsbedarf
	Vorsorgesituation		Beratung
	<p>1 Ist Ihr Unternehmen bereits etabliert, aber Ihre Versicherungs- und Vorsorgesituation immer noch in der Startphase?</p>	<p>Bleiben Sie nicht auf Ihrer ersten Minimallösung sitzen. Nur durch konsequente Überprüfung im Zweijahresrhythmus und bei Veränderungen halten Sie die Schere zwischen Ihrem finanziellen Bedarf und Ihrem effektiven Leistungsanspruch möglichst geschlossen.</p>	<input type="checkbox"/>
	<p>2 Haben Sie für die Startfinanzierung Pensionskassengelder verwendet?</p>	<p>Im Notfall kann dies bei einer ungenügenden Absicherung existenzgefährdend sein.</p>	<input type="checkbox"/>
	<p>3 Warum ist die gewählte Rechtsform einer Firma mitentscheidend für die Vorsorgesituation?</p>	<p>Bei selbständiger Erwerbstätigkeit wird zwischen echter (Einzelfirma, Kollektiv- oder Kommanditgesellschaft) und unechter (GmbH oder AG) unterschieden. Unechte Selbständige sind besser abgesichert, da sie wie die angestellten Mitarbeitenden zusätzlich zur AHV (1. Säule) auch in einer Pensionskasse (2. Säule) und bei Unfall (UVG) abgesichert sind.</p>	<input type="checkbox"/>
<p>4 Welche freiwilligen Vorsorgemöglichkeiten haben «echte» Selbständigerwerbende?</p>	<ul style="list-style-type: none"> ■ Versicherung bei der Pensionskasse des Berufsverbands oder der Auffangeinrichtung ■ Versicherung bei der Pensionskasse der Angestellten (versicherungspflichtig ab einem AHV-Lohn von mehr als CHF 21.150) ■ Jährliche Einzahlungen von bis zu 20% des Nettoeinkommens (Altersvorsorge), max. CHF 33.840 in eine Säule 3a. Einzahlungen in die Säule 3b sind frei. 	<input type="checkbox"/>	

Alle Angaben Stand 2015



Thema	Hinweis	Handlungsbedarf
Einkommen und Vermögen		Beratung
5 Was versteht man unter Vorsorgelücke?	Vorsorgelücken ergeben sich bei Erwerbsausfall durch Krankheit/Unfall oder Tod sowie im Alter. Sie entsprechen der Differenz zwischen Ihrem effektiven Einkommensbedarf und den vorhandenen Reserven oder Leistungen aus Sozialversicherungen.	<input type="checkbox"/>
6 Sind Sie bei Unfall ausreichend versichert?	Selbständige unterstehen nicht der obligatorischen Unfallversicherung (UVG) und sind somit nicht gegen berufliche und nichtberufliche Unfälle versichert. Sie können sich dem UVG freiwillig anschliessen, einen Einzelvertrag abschliessen oder das Unfallrisiko (wie bereits das Krankheitsrisiko) bei der Krankenkasse absichern.	<input type="checkbox"/>
7 Wovon leben Sie bei Erwerbsausfall infolge Krankheit oder Unfall?	Leistungen aus der 1. und (sofern vorhanden) 2. Säule erhalten Sie frühestens nach einem Jahr. Diese decken oft nur einen Teil des finanziellen Bedarfs. Die Krankentaggeldversicherung oder kombinierte Unfall-/Krankenversicherung überbrückt Erwerbsausfall meist nur befristet. Empfehlenswert ist eine Erwerbsausfallversicherung, die auch langfristig Rentenleistungen erbringt, oder eine Zusatzversicherung zum UVG.	<input type="checkbox"/>
8 Reicht Ihr finanzielles Polster, wenn die Aufträge einmal ausbleiben?	Selbständigen wird empfohlen, eine Überbrückungsreserve für mindestens 6 Monate einzuplanen, da sie auf keine Arbeitslosengelder zurückgreifen können.	<input type="checkbox"/>
9 Warum sollten Sie Ihren geplanten Erwerb höher ansetzen als Ihren bisherigen Angestelltenlohn?	Bei Lohnausfall durch Erwerbsunfähigkeit müssen oft zusätzliche Ausgaben finanziert werden wie Spesen, Geschäftswagen, Dividenden usw. Wird nur der bisherige Angestelltenlohn versichert, fallen Erwerbsausfallrenten zu niedrig aus.	<input type="checkbox"/>
10 Erhalten Selbständigerwerbende Familienzulagen – und von wem?	Sie können Familienzulagen bei der zuständigen Familienausgleichskasse beantragen.	<input type="checkbox"/>
11 Wie sicher ist Ihr Privatvermögen – zum Beispiel, wenn Ihre Firma Konkurs anmelden muss?	Selbständigerwerbende (ohne AG oder GmbH) haften mit ihrem gesamten Privatvermögen. Eine Lebensversicherung hat im Konkursfall grosse Vorteile, da die Versicherungssumme respektive der Rückkaufswert nicht in die Konkursmasse fliessen, sofern Angehörige die Begünstigten sind.	<input type="checkbox"/>

Thema	Hinweis	Handlungsbedarf	
	Lebens- und Geschäftspartner		Beratung
	<p>12 Was, wenn Ihre Lebenspartnerin/Ihr Lebenspartner oder Ihre Geschäftspartnerin/Ihr Geschäftspartner vorübergehend oder für immer ausfällt?</p>	<p>Die organisatorischen und finanziellen Herausforderungen zuhause und im Betrieb sind dann oft enorm (Haushalthilfe, Kinderbetreuung, Arbeitskraft zur Überbrückung usw.). Denken Sie deshalb immer auch an die Absicherung von privaten und geschäftlichen Partnerschaften.</p>	<input type="checkbox"/>
	<p>13 Wie bleiben die laufenden finanziellen Verpflichtungen für Angehörige und Geschäftspartner tragbar?</p>	<p>Hinterlassen Sie Ihren Angehörigen und Geschäftspartnern keine untragbaren finanziellen Verpflichtungen wie Kredite, Hypothekenschulden und andere Belastungen. Eine Todesfallversicherung ist eine günstige und wirksame Lösung.</p>	<input type="checkbox"/>
	<p>14 Warum macht eine frühzeitige Nachlassregelung Sinn?</p>	<p>Nutzen Sie die Möglichkeiten von Begünstigungsprivilegien bei Vorsorgeprodukten, Testament und Erbvertrag. So wird dem Betrieb kein Kapital wegen Erbstreitigkeiten entzogen.</p>	<input type="checkbox"/>
	<p>15 Wie können Sie Ihren Angehörigen und Geschäftspartnern sogar bei Überschuldung des Betriebs finanzielle Unterstützung hinterlassen?</p>	<p>Das Kapital einer Todesfallversicherung wird den Begünstigten direkt ausbezahlt und fällt nicht in den Nachlass. Erbberechtigte Familienmitglieder erhalten die Auszahlung selbst dann, wenn das Erbe ausgeschlagen wird.</p>	<input type="checkbox"/>
	Betriebsrisiken		Beratung
	<p>16 Kennen Sie Ihre Haftungsrisiken gegenüber Kunden, Angestellten und Drittpersonen?</p>	<p>Eine risikogerechte Betriebshaftpflichtversicherung ist für jedes Unternehmen unumgänglich.</p>	<input type="checkbox"/>
	<p>17 Kennen Sie Ihre Branchenrisiken und Ihren aktuellen Versicherungsbedarf?</p>	<p>Überprüfen Sie regelmässig mögliche Gefahrenquellen. Nutzen Sie vorteilhafte branchenspezifische Versicherungslösungen u. a. für Nutzfahrzeuge, Geschäftsreisen, Technologierisiken, Gefahren für Mensch oder Umwelt.</p>	<input type="checkbox"/>
	<p>18 Rechtsstreitigkeiten mit Kunden, Mitarbeitenden, Nachbarn und Dritten können enorme Kosten verursachen. Wie lassen sich diese unkompliziert budgetieren?</p>	<p>Rechtsschutzversicherungen machen Risiken rund um Rechtsstreitigkeiten und Gerichtsverfahren budgetierbar. Für Einzelfirmen gibt es interessante Kombinationsprodukte für Privatbereich, Beruf, Verkehr und Reisen.</p>	<input type="checkbox"/>
	<p>19 Kennen Sie die Bonität Ihrer bestehenden und potenziellen Kunden?</p>	<p>Zahlungsunfähige Kunden können die Existenz Ihres Betriebs massiv ins Wanken bringen. Mit einer Debitorenausfallversicherung können Sie sich vor solchen Zahlungsausfällen schützen.</p>	<input type="checkbox"/>

	Thema	Hinweis	Handlungsbedarf
	Pensionierung		Beratung
	20 Haben Sie sich schon Gedanken zum Zeitpunkt Ihrer Pensionierung gemacht?	Ob Frühpensionierung, Teilpensionierung, ordentliche oder aufgeschobene Pensionierung: Überprüfen Sie frühzeitig (empfohlen ab Alter 50), welche finanziellen und versicherungstechnischen Auswirkungen Ihre individuelle Pensionierung lebenslang hat.	<input type="checkbox"/>
	21 Kennen Sie die für Ihre individuelle Situation wichtigen Vor- und Nachteile der Altersvorsorge mittels 2. und/oder 3. Säule?	Selbständige ohne Pensionskasse dürfen einen viel höheren Betrag in die Säule 3a einzahlen als Erwerbstätige mit 2. Säule. Lassen Sie sich Ihre Möglichkeiten mitsamt Steuereinsparung auf jeden Fall berechnen.	<input type="checkbox"/>
22 Was geschieht mit Ihrem Unternehmen, wenn Sie sich pensionieren lassen?	Eine Nachfolgeregelung ist komplex. Deshalb sollten Sie dafür ca. 5 Jahre einplanen. Insbesondere dann, wenn Ihr Unternehmen einen Hauptbestandteil Ihrer Altersvorsorge darstellt.	<input type="checkbox"/>	

Alle Angaben Stand 2015

Behalten Sie bei Ihrer Selbständigkeit Ihre Risiken und Vorsorgelücken im Auge. Vereinbaren Sie noch heute einen Beratungstermin für Ihre individuellen Fragestellungen. Nutzen Sie auch den Absicherungsrechner für Selbständigerwerbende unter www.axa.ch/absicherungsrechner.

AXA Winterthur
 General-Guisan-Strasse 40
 Postfach 357, 8401 Winterthur
 24-Stunden-Telefon: 0800 809 810
 AXA Leben AG

www.axa.ch
www.myaxa.ch (Kundenportal)

